

Niederschrift

über die

47. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.05.2019
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:01 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Stadtrat Karl Deschl nahm an der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2.1 „Er-richtung eines Lagerraumes für die Bienenzucht auf dem Grundstück F1St.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag bei HsNr. 20“ nicht teil, da er hier persönlich betref-fen war.

Die öffentliche Sitzung wurde um 17:59 Uhr geschlossen. Die nicht öffentliche Sit-zung begann um 18:00 Uhr und wurde um 18:01 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Deml, Hans Stadtrat	in Vertretung für SR Wein, Peter
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.04.2019
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 **Errichtung eines Lagerraumes für die Bienenzucht auf dem Grundstück F1St.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag bei HSNr. 20 in 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.2 **Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück F1St.Nr. 1505/5 der Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld** – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik“, Freiflächenanlage Diesenbach, F1St.Nr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.2 **12. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Winklerling-West (WA)“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB** – Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.3 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB** – Empfehlung an den Stadtrat
4. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes**; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlichen Wegen - Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24 – Empfehlung an den Stadtrat
5. **Allgemeine Straßensanierungen** - Auftragsvergabe
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.04.2019
2. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:566

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.04.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 30.04.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 30.04.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:567

Gegenstand:	Errichtung eines Lagerraumes für die Bienenzucht auf dem Grundstück FIST.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag bei HSNr. 20 in 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Ort Schlag bei Pottenstetten ein Wirtschafts- bzw. Lagergebäude für die Bienenzucht unmittelbar neben der landwirtschaftlichen Hofstelle bzw. des bestehenden Bienenzuchtgebäudes in einer Grünlandbrache zu errichten.

Im Gebäude ist eine Aufteilung für einen Raum zum Schleudern sowie zum Abstellen eines Fahrzeuganhängers und Lagerflächen für Bienenkästen und sonstige Gerätschaften für die Bienenzucht.

Die Ortschaft Schlag ist von ackerbauwirtschaftlichen Brachflächen und Waldgebieten umgeben.

Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Außenbereich und kann nach §35 BauGB in seiner Nutzungsfunktion im Zusammenhang mit der bestehenden Hofstelle als privilegiert betrachtet werden.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Das Vorhaben ist auch mit den Aussagen des, von der Stadt erstellten Landschaftsplans übereinbar. Das geplante Vorhaben liegt unmittelbar an einer öffentlichen Gemeindeverbindungsstraße. Die weitere Erschließung mit Wasser, Abwasser und Elektrizität wäre gegeben.

Die dauerhafte Nutzung für die Bienenzucht wird vom Antragsteller bestätigt und darf auch nicht zweckentfremdet werden.

Das Vorhaben führt aufgrund seines Standorts und seiner Größe nicht zu einer Splitter-siedlung, bzw. hat keinen Einfluss auf den Siedlungscharakter des Ortsteils Schlag und widerspricht nicht den Darstellungen den Flächennutzungsplans. Die natürliche Eigenart der Landschaft ist nicht beeinträchtigt.

Im Vorfeld hierzu fand bereits eine Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde statt, die dieses Vorhaben als genehmigungsfähig ansieht.

Die Verwaltung schlägt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vor, dem Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen zu empfehlen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Lagerraums für die Bienenzucht auf dem Grundstück FlSt.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag, bei HS.Nr. 20 in 93133 Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Stadtrat Karl Deschl nahm an der Abstimmung nicht teil, da er persönlich betroffen war.





kung(en): Pottenstetten (4776)

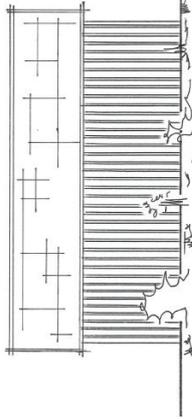
: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

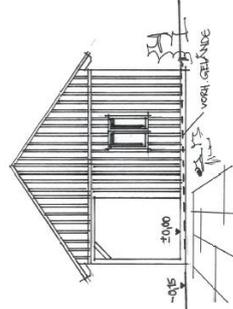
M = 1 : 1000

0 50 m

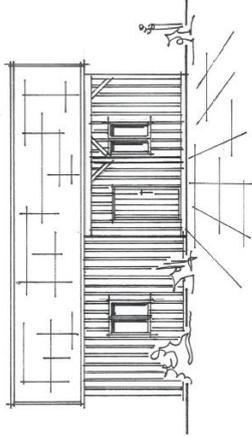
OSTEN



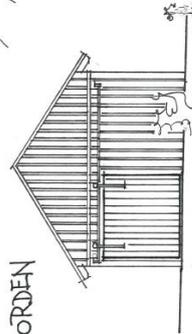
SUEDEN



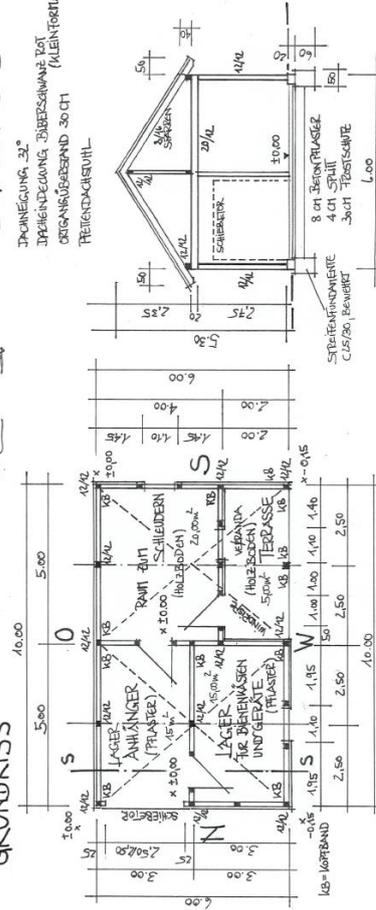
WESTEN



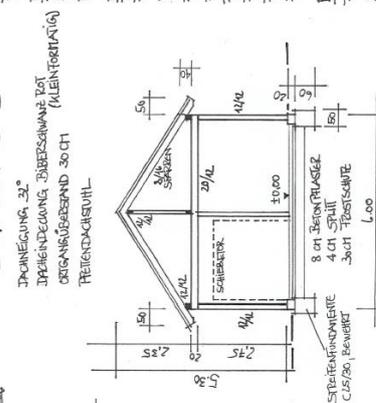
NORDEN



GRUNDRISS



SCNITT S-S



GRUNDRISS, ANSICHTEN, SCHNITT
EINGABEPLANUNG 11:100

BAUVORHABEN:
ERRICHTUNG EINES LAGERRAUMES
FÜR DIE BIENENZUCHT

BAUHER:
KARL DIESCHL
RITENSTETTEN 41, 93133 BURGLENZELD

BAUWEISE:
FL.NR. 221, GENMARK, ROTENSTEINEN, BEI SCHLAG 26

NACHBARN:
FL.NR. 227/3: DISSCH, KARL
FL.NR. 227/10: FEUERER, ANTON
FL.NR. 242: HÜTNER, LEONARD
FL.NR. 241/3: FRANK, MADALE U. BONRAD
FL.NR. 241: GRÖNINGER, HELGA
FL.NR. 4274: STANT, BURGLENZELD

ENTWURFSVERFASSER:
FRANZ HANZEL, DIPL.-ING. (B.T.)
AUGUSBURGER STR. 33
93133 BURGLENZELD



Beschluss

Nr.:568

Gegenstand:	Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück F1St.Nr. 1505/5 der Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beabsichtigt ein bereits bestehendes Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Strumpffabrik Martin) der Gebäudeklasse 4 mit weiteren Wohneinheiten umzubauen. Aktuell sind in dem Gebäude drei Wohneinheiten, zwei Werkstätten und Lagerräume untergebracht. Ein Teil der Lagerräume soll nun durch den Einbau von Trennwänden in Wohneinheiten genutzt werden, so dass durch vier neue Wohneinheiten insgesamt dann sieben Wohnungen in dem Gebäude vorhanden sind. Die zwei Werkstätten, Büro- und Lagerräume komplettieren die Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes.

Am Gebäude selbst werden keine Anbauten durchgeführt, sondern lediglich im Innern des Gebäudes Zwischenwände zur Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten eingebaut.

Es werden zusätzlich 10 Stellplätze geschaffen, so dass mit insgesamt 15 nachgewiesenen Stellplätzen die Anforderungen der Stellplatzsatzung erfüllt werden.

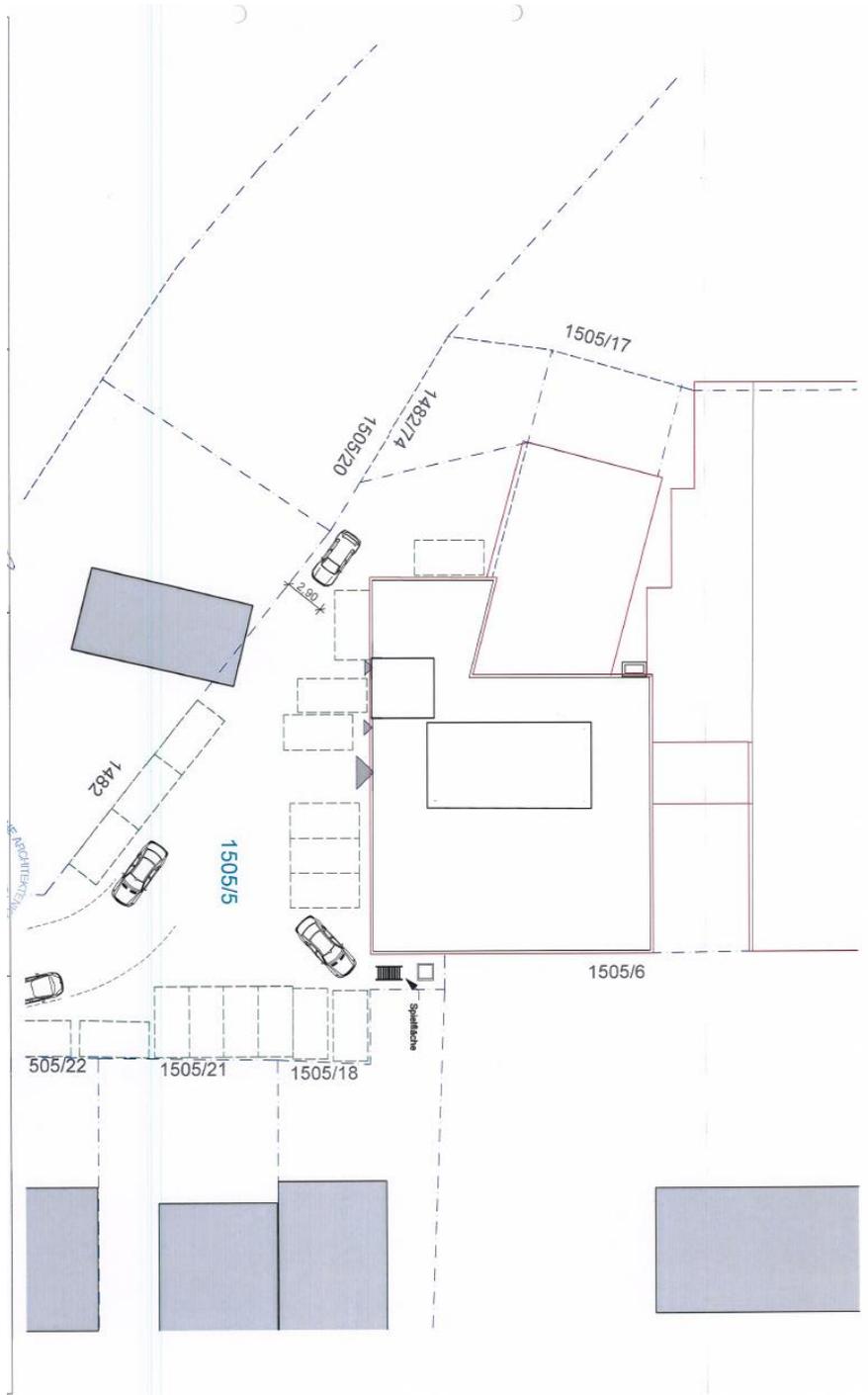
Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen gem. Art. 7 Abs. 2 BayBO (Kinderspielplatz bei mehr als drei Wohneinheiten) und gem. Art. 48 Abs. 1 BayBO (barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen in einem Geschoss) werden erfüllt.

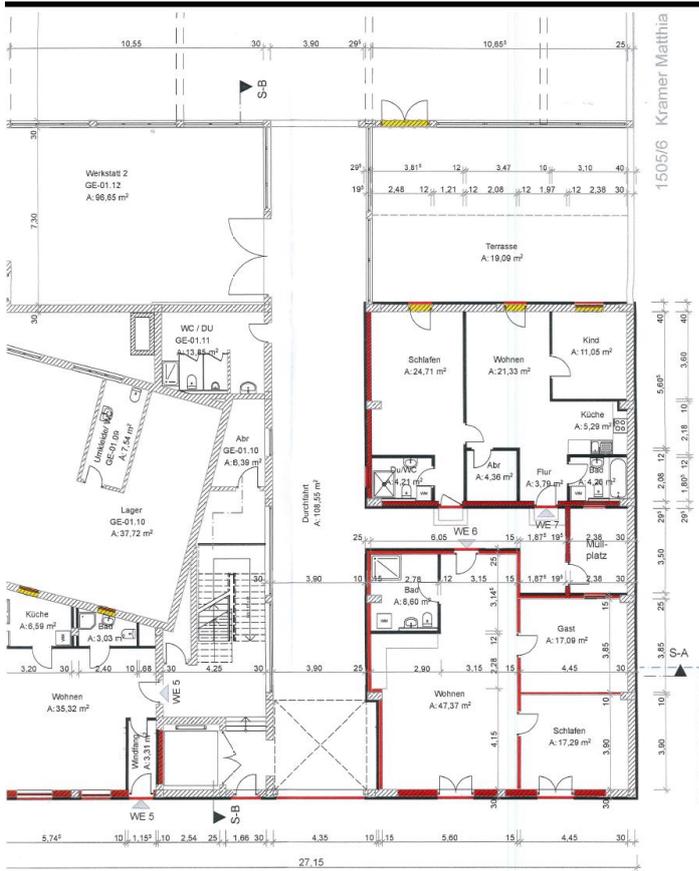
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1505/5, Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

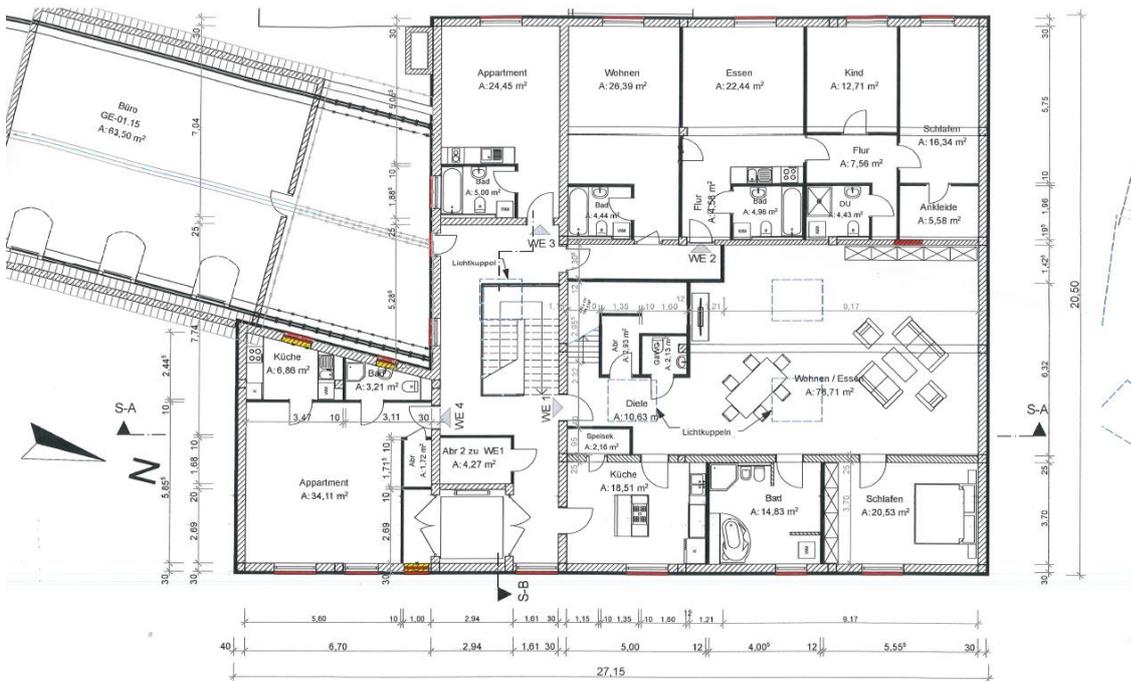
Einstimmig.





1505/6 Kramer Maththia

Erdgeschoß 1505/5



Obergeschoß

Beschluss

Nr.:569

Gegenstand:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik“, Freiflächenanlage Diesenbach, F1St.Nr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Markt Regenstauf lässt derzeit den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, FINr. 751 Gemarkung Diesenbach“, ausarbeiten.

Die Größe der Änderungsfläche des Plangebiets des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 1,4 ha. Das Plangebiet liegt westlich der A 93 und wird im Süden, Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Die Art der baulichen Nutzung dient allein zur Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie“.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“, FINr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf, keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:570

Gegenstand:	12. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung am 26.07.2012 beschlossen, dass für die Grundstücke FINrn. 495 und 495/4, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof, der Flächennutzungsplan geändert und dadurch bereinigt wird.

Gleichzeitig wird der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Winkerling-West (WA)“ dahingehend geändert, dass die auf Grund der Nähe zum benachbarten Industriebetrieb nicht vollziehbare Parzellierung zur Ermöglichung von sechs Wohnbauparzellen mit insgesamt max. 12 Wohneinheiten in Einzel- und Doppelhäuser geändert wird.

Es werden auf den insgesamt sechs Parzellen im Änderungsbebauungsplan 2.272 m² Nettobauland ausgewiesen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die 12. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“ keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2. QUALIFIZIERTE ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN

"Winklerling - West"
Maxhütte Haidhof
Eine Stadt zeigt Gesicht.
STADT MAXHÜTTE - HAIDHOF/WINKLERLING

LEGENDE

- geplante Parzellengrenze
- █ Geltungsbereich Bebauungsplan
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Wege
- ▨ öffentliche Verkehrsfläche (neu)
- Empfohlene Bäume auf privatem Grundstück
- Hecken auf privatem Grundstück
- Baulinie für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
- Baulinie für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
- aktive Schallschutzmaßnahmen gem. ab consultants GmbH vom 18.04.2016; B-Nr. 1340-0
- neues Wohngebäude mit Firstrichtung
- bestehendes Gebäude
- △ ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig

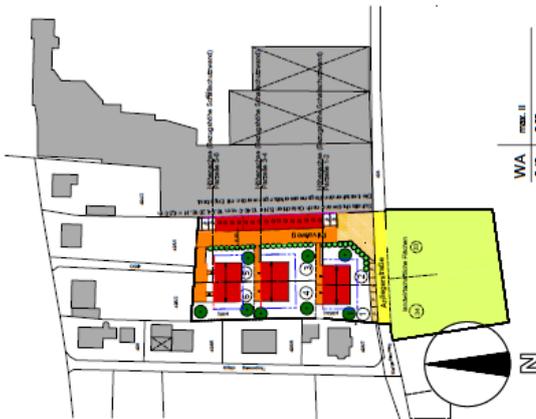
Gesamtfläche	3395 m ²	100,00 %
Netto Bauland	2272 m ²	66,90 %
Straßenflächen	274 m ²	8,10 %
Privatweg	562 m ²	16,55 %
Verkehrsflächen	287 m ²	8,45 %

Parzelle 1	303 m ²
Parzelle 2	316 m ²
Parzelle 3	341 m ²
Parzelle 4	361 m ²
Parzelle 5	285 m ²
Parzelle 6	347 m ²
GA/SP	319 m ²

Parzellen Gesamt	2272 m ²
------------------	---------------------

Fertigfußbodenoberkante (FFOK)

Parzelle 1+2	390,50 FFOK
Parzelle 3+4	391,25 FFOK
Parzelle 5+6	391,84 FFOK



WA	max. II
0,40	0,60
○	Schallsch 15° - 30° (E+1)
△	Flachdach
△	Flachdach
△	Parzelle 1 - 6



Maxhütte-Haidhof, den 26.06.16
 Masstab 1:1000
 vom Änderungsbeschluß
 vom Auslegungsbeschluß
 vom Öffentliche Auslegung
 bis Anmerkungen und Bedenken
 vom Beschluß
 vom Feststellungsbeschluss
 vom

Einwurfsverfasser Bebauungsplan
 Stadt Maxhütte-Haidhof
 DR. SUSANNE PLANK
 1. BÜRGERMEISTERIN

LUCHA & SEIDL
 Planungsgemeinschaft

Beschluss

Nr.:571

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wegen der großen anhaltenden Nachfrage an Gewerbeflächen soll im Anschluss an das Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk II“ nun unterhalb des Fitnesscenters Olympia Gym auf dem Flurstück Nr. 1959, Gemarkung Burglengenfeld, ein neues Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III (GE)“ mit rund 7.500 m² Bruttofläche ausgewiesen werden. Die flächenmäßige Parzellierung der Gewerbeflächen erfolgt nach jeweiligem Bedarf der Interessenten. Als Bauträger wird die Stadtbau GmbH die Projektierung und Vermarktung der Gewerbeflächen übernehmen.

Gespräche mit Eigentümern der nachfolgenden Flächen stadtauswärts laufen bereits, so dass eine Erweiterung des Gewerbegebiets in dem nun zu erstellenden Bebauungsplan bereits eingeplant werden kann.

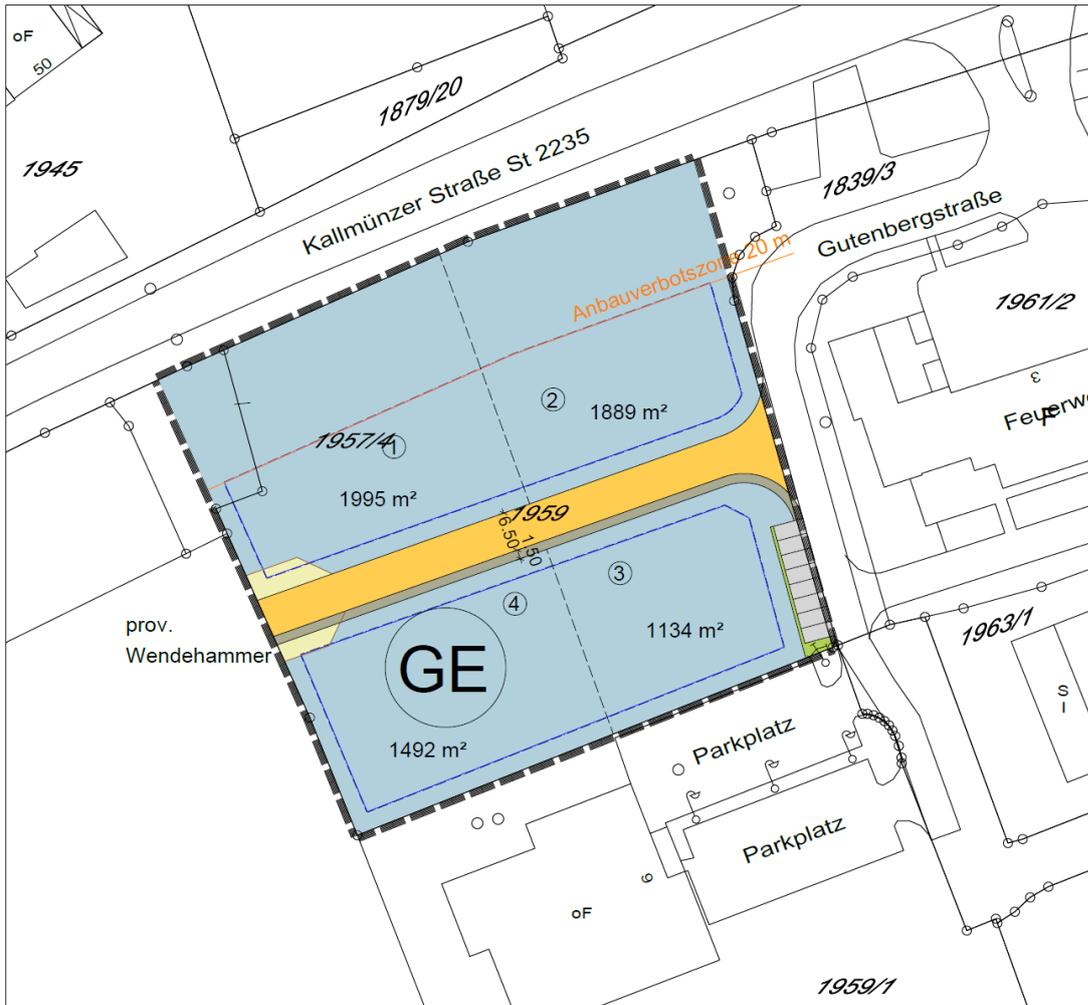
Mit der Erstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro Preihsl & Schwan beauftragt. Das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ auf Grundlage des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 28.05.2019, zu beschließen. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind im frühzeitigen Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Bebauungsplan "Altes Wasserwerk III (GE)" - Burglengenfeld	
<u>Geltungsbereich</u>	<u>7.426 m²</u>
- Nettobaulandfläche (4 Parzellen)	6.510 m ²
- Verkehrsflächen	916 m ²
M 1 / 1000	



Bebauungsplan "Altes Wasserwerk III (GE)"

Vorentwurf Bebauungsplan

Planungsstand

Proj.-Nr.: STBB-04-154-19
 Plan-Nr.: -
 Datum: 23.05.2019
 Maßstab: 1:1000
 Index: -

gez.: Forster
 09471 / 70 16 - 28
 gepr.: Forster
 09471 / 70 16 - 28

Beschluss

Nr.:572

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlichen Wegen - Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24 – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße bzw. beschränkt-öffentlicher Weg ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) zu widmen:

Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24

Der Innenbereich der Umfahrung der Franz-Liszt-Straße im Baugebiet „Auf der Hub“ war lange Zeit unbebaut.

Nun wurden durch die Firma WECTUM Wohnbau GmbH diese brach liegenden Flächen erschlossen und mit Mehrfamilienhäusern entsprechend dem Bebauungsplan bebaut.

Die Erschließungsstraße wird gemäß dem gültigen Erschließungsvertrag als öffentliche Straße gewidmet. Diese Stichstraße (FISStNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld) ist ab Einmündung in Augustenstraße bis zur Südostgrenze der FISStNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße zu widmen.

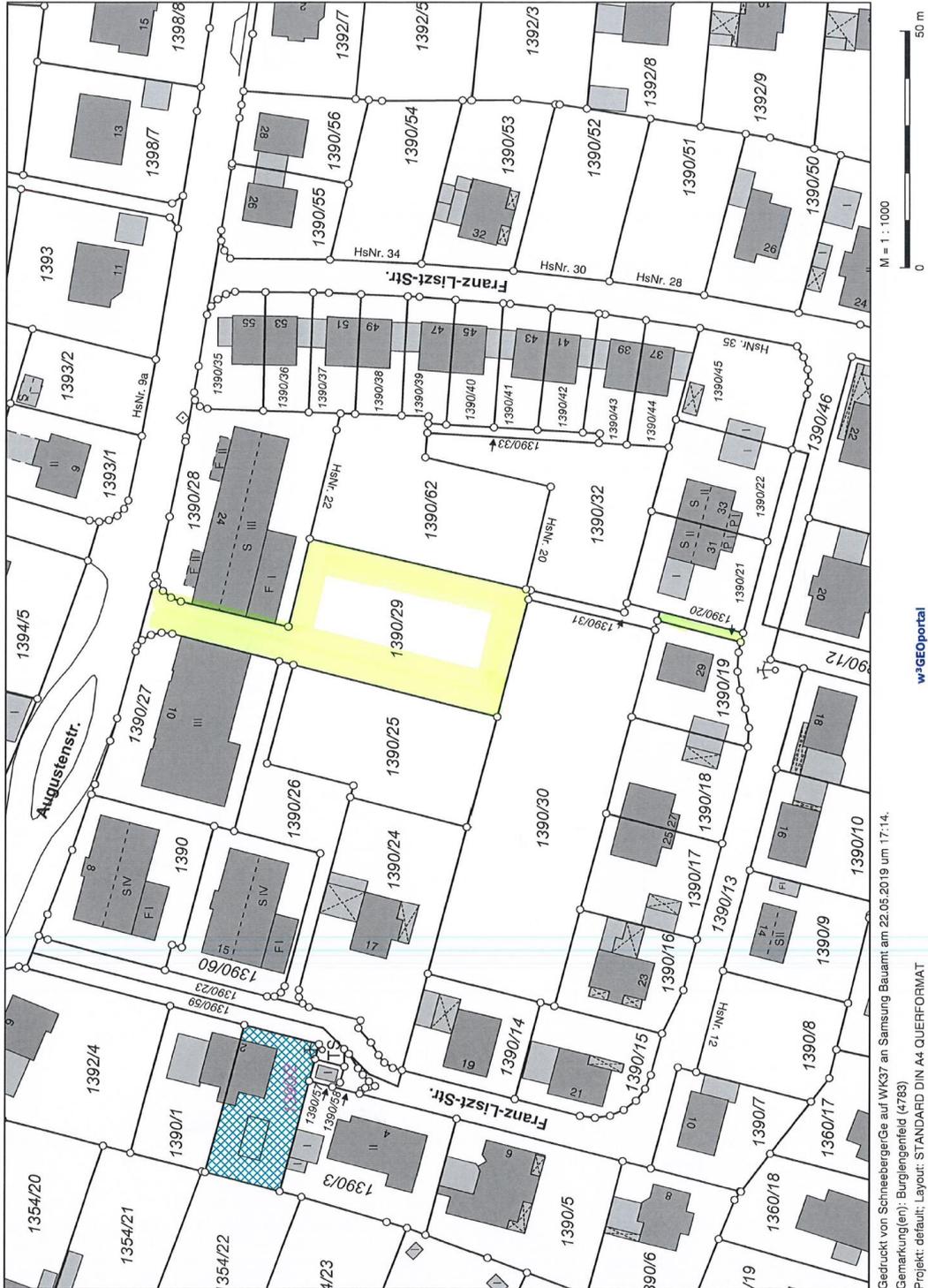
Der Verbindungsweg zwischen der Wohnanlage und der Franz-Liszt-Straße (FISStNr. 1390/20, Gem. Burglengenfeld) ist als beschränkt-öffentlicher Weg in einer Länge von 18 Meter zu widmen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstr. HsNrn. 10 - 24 (FINr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld), von der Einmündung in die Augustenstraße bis zur Südostgrenze der FISStNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße und den Fußweg (FISStNr. 1390/20, Gem. Burglengenfeld) ab Südostgrenze der FISStNr. 1390/31, Gem. Burglengenfeld bis zur Einmündung in die Franz-Liszt-Straße, als beschränkt-öffentli-chen Weg in einer Länge von 18 Meter (Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, kein Winterdienst) gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Gedruckt von SchnebergerGe auf WK37 an Samsung Bauamt am 22.05.2019 um 17:14.

Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

Beschluss

Nr.:573

Gegenstand: Allgemeine Straßensanierungen - Auftragsvergabe
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Unsere Straßen sind die Lebensadern sowohl für die Gesellschaft, als auch für die Wirtschaft.

Umso wichtiger ist es, hier für einen ordentlichen Unterhalt zu sorgen. Allerdings werden für diese erforderlichen Maßnahmen nicht die ausreichenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Dieses Phänomen ist aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch in anderen staatlichen Institutionen zu beobachten.

Mit geringstem finanziellem Aufwand das Verkehrsnetz im Bestand ordentlich zu erhalten, ist nicht möglich, so dass sich mancher Straßenunterhalt lediglich auf die Beseitigung von Unfallgefahren beschränkt.

Umso erfreulicher ist es nun, sollte es bei den Haushaltsansätzen wie für 2019 geplant bleiben, dass die zur Verfügung gestellten Zuschüsse für den ordentlichen Straßenunterhalt seitens der Landkreisbehörde auch im städtischen Haushalt in voller Höhe für die Unterhaltungsmaßnahmen des Verkehrsnetzes äquivalent wiederholt nach 2018 eingestellt werden.

Die Straßensanierungen werden uns jetzt und auch in Zukunft intensiv begleiten, da unser Verkehrsnetz längst weit seine technische Lebensdauer überschritten hat.

Geht man im Schnitt von ca. 30 – 40 Jahren Lebensdauer aus, so ist der Großteil unseres Straßennetzes bereits über 60 Jahre alt.

Rein technisch bedingt hält dieses Verkehrsnetz dem aktuellen Baudruck und der damit einhergehenden Verkehrslasten nicht mehr stand, so dass hier zukünftig noch mehr finanzielles Augenmerk darauf zu richten wäre.

Nichtsdestotrotz versucht die Verwaltung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den Straßenunterhalt im Rahmen dessen wirtschaftlich anzugehen.

Dabei werden großflächige Straßenabschnitte und komplette Straßenzüge von Seiten des Stadtbauamtes organisiert. Kleinere Flächen, Bordsteinausbesserungen und ähnliches werden im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenübertragung vom städtischen Bauhof erledigt.

In Absprache mit den Stadtwerken wurde nun vereinbart, im Rahmen einer Angebotseinholung verschiedene kleinere und größere Flächen in Form einer Anfrage zusammenzustellen und den Wettbewerb zu fördern.

Dazu wurde von sechs Fachfirmen ein Angebot eingeholt. Sechs Angebote wurden zwischenzeitlich bis zum Abgabetermin am 24.05.2019 vorgelegt, deren rechnerische Prüfung und Wertung sich wie nachfolgend darstellt:

Fa. Strabag AG, 92442 Wackersdorf	105.283,29 €
Fa. Georg Huber, Inh. Rappl, 92444 Rötz	120.083,14 €
Fa. Guggenberger, 93098 Mintraching	132.176,75 €
Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd	133.720,30 €
Fa. Münnich Bau, 93142 Maxhütte-Haidhof	139.172,23 €
Fa. Mickan, 92224 Amberg	169.268,94 €

Die Firma Strabag aus 92442 Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 105.283,29 € brutto unterbreitet.

Eine frühzeitige Auftragsvergabe für die kleinflächigen Sanierungen und damit der Vorgriff auf den Haushalt sind deswegen erforderlich, weil sich die Firmen zeitlich dann besser auf eine mögliche Umsetzung für das 2. Halbjahr 2019 in Abstimmung mit bereits vollen Auftragsbüchern einstellen können.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Strabag AG aus 92442 Wackersdorf zum geprüften Angebotspreis von 105.283,29 € zu vergeben.

Im Haushaltsplan 2019 sind 132.000,00 € unter der Haushaltsstelle 0.6300.5130 und 100.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.6300.9510 eingeplant.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Vorgriff auf den Haushalt 2019 der Firma Strabag AG aus 92442 Asphaltierungsarbeiten 2019 zu einem geprüften Angebotspreis von 105.283,29 € brutto zu erteilen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Vorgriff auf den Haushalt 2019 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian Bösl erkundigte sich bei Bürgermeister Thomas Gesche, wann er mit einer Antwort auf seine schriftliche Anfrage bzgl. der Kosten für das RIS und seiner Frage zur Fokusgruppe Jugend rechnen könne. Er habe einen Brief vor ca. 2 Wochen in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass er klären würde, wo der Brief sei, da ihm dieser nicht vorliege.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche erinnerte die Ausschussmitglieder an den offiziellen Empfang der Gäste aus der Partnerstadt Phitiviers am Donnerstag, 30.05.2019, um 10.00 Uhr im Rathaussaal, zu dem bereits alle Stadträte schriftlich geladen wurden und bat um rege Teilnahme, auch von Seiten der Amtsleiter.